

# Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen  
Selchow • Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Waltersdorf • Waßmannsdorf

**9. Jahrgang** \* **Schönefeld, den 14.10.2011** **Nummer: 12/11**

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtliche Bekanntmachung**

---

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Hauptwahl.....	3
Beschluss der Jahresrechnung 2010.....	4
Beitrittsbeschluss zum Schreiben des Landkreises Dahme-Spreewald zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2011 Beschluss 32/2011 vom 11.05.2011 .....	6
Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2011 .....	8
Verfügung der Einziehung eines Abschnittes der Gemeindestraße „Alt Großziethen“ im Ortsteil Großziethen .....	11
Verfügung der Teileinziehung eines Abschnittes der Gemeindestraße „Großziethener / Schönefelder Weg“ in den Ortsteilen Schönefeld, Waßmannsdorf und Großziethen .....	12
Verfügung der Einziehung eines Abschnittes der Gemeindestraße „Nördliche Randstraße“ im Ortsteil Schönefeld .....	14
Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehungsabsicht eines Abschnittes der Gemeindestraße „Nördliche Randstraße“ im Ortsteil Schönefeld .....	15
Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 15. September 2011 „Anlagen des Bundes“ 20. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin- Schönefeld“ vom 13. August 2004 in der Fassung des Planergänzungsbeschlusses Naturschutz und Landschaftspflege, Komplexe Kompensationsmaßnahmen „Zülowniederung“ vom 4. August 2011 .....	16
Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönefeld vom 08.06.-28.09.2011 .....	17

---

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld  
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11  
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten  
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

## Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Hauptwahl

Das Wahlergebnis  
der  
in der  
am

**Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters  
Gemeinde Schönefeld  
11. September 2011**

ist wie folgt ermittelt worden.

Zahl der wahlberechtigten Personen	___ 10.235 ___
Zahl der Wähler	___ 4.393 ___
Zahl der ungültigen Stimmzettel	___ 62 ___
<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	<b>___ 4.331 ___</b>

### Hauptwahl an der mehrere Bewerber und Bewerberinnen teilgenommen haben:

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

1. Renate Pillat	Listenvereinigung CDU, SPD, Pro Schönefeld	1109
2. Dr. Udo Haase	Alle für Eine	2533
3. Christian Hentschel	Bürgerinitiative Schönefeld Die Wählergruppe mit BIS(S)	689

Die erforderliche Mehrheit der gültigen Stimmen  
(§ 72 Abs. 2 Satz 1 BbgKWahlG)

\_\_\_\_\_ 2166 \_\_\_\_\_

Gewählter Bewerber           **Dr. Udo Haase**          

Der oben genannte Bewerber ist somit gewählt.

Schönefeld, 14. September 2011

\_\_\_\_\_ gez. D. Schulze \_\_\_\_\_

Wahlleiterin

# Gemeinde Schönefeld



## Beschluss 62/2011

öffentlich

Drucksachen Nr.: GV/072/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	28.09.2011	beschlossen

### Betreff:

### Beschluss der Jahresrechnung 2010

### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld fasst folgenden Beschluss zur Jahresrechnung 2010:

1. Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 entsprechend der von der Verwaltung vorgelegten Abrechnung zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung bestätigt den Bericht der Rechnungsprüferin vom 16.08.2011 zur Jahresrechnung 2010.
3. Die Gemeindevertretung bestätigt und beschließt nachträglich die nachfolgend aufgeführten überplanmäßig ausgeführten Ausgaben:

**Überplanmäßige Ausgabe** in Haushaltsstelle 0200.655000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten in Höhe von 159.194,30 Euro zu Lasten von Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 9000.003002 Gewerbesteuer (20.000 Euro) und 9100.206000 Zinseinnahmen (139.194,30 Euro).

Die überplanmäßigen Ausgaben resultieren aus Projektkosten zur Einführung des neuen Haushalts- und Kassensystems sowie aus erhöhten Kosten für den Einsatz von Sachverständigen zu verschiedenen Themenbereichen.

**Überplanmäßige Ausgabe** in Haushaltsstelle 9000.810002, Gewerbesteuerumlage über 1.761.736,00 Euro zu Lasten von Gewerbesteuermehreinnahmen der Haushaltsstellen 9000.003002.

**Überplanmäßige Ausgabe** in Haushaltsstelle 9000.845000, Zinsen im Rahmen des Steuererhebungsverfahrens, in Höhe von 169.993,38 Euro zu Lasten von Gewerbesteuermehreinnahmen in Haushaltsstelle 9000.003002.

**Überplanmäßige Ausgabe** in Haushaltsstelle 0200.600000, Spendenausgaben in Höhe von 38.843,32 Euro zu Lasten von Spendeneinnahmen in Haushaltsstelle 0200.177000, Spendeneinnahmen in gleicher Höhe. Die zweckgebundenen Spendenmittel wurden zweckentsprechend verausgabt, die korrespondierenden Haushaltsstellen sind ausgeglichen.

**Überplanmäßige Ausgabe** in Haushaltsstelle 7710.550000, Haltung von Fahrzeugen des Bauhofes in Höhe von 20.000,00 Euro zu Lasten von Gewerbesteuermehreinnahmen in der Haushaltsstelle 9000.003002 (15.000,00 Euro) sowie von Minderausgaben in der Haushaltsstelle 7710.520000 (5.000,00 Euro), Unterhaltung Geräte und Ausstattung des Bauhofes.

4. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2010 wird die Entlastung gemäß § 93 GO des Landes Brandenburg erteilt.
5. Der Beschluss zur Jahresrechnung 2010 ist entsprechend der Bekanntmachungsvorschrift der Gemeinde Schönefeld öffentlich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Schönefeld, den 12.10.2011

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

# Gemeinde Schönefeld



## Beschluss 64/2011

öffentlich

Drucksachen Nr.: GV/077/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	28.09.2011	beschlossen

### Betreff:

**Beitrittsbeschluss zum Schreiben des Landkreises Dahme-Spreewald zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2011 Beschluss 32/2011 vom 11.05.2011**

### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt, mit folgenden Änderungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld dem Schreiben des Landkreises Dahme-Spreewald - Kommunalaufsichtsbehörde AZ. 15-51-1/10 vom 27.07.2011 beizutreten:

In § 1 werden die außerordentlichen Erträge auf 915.000 Euro  
Und die außerordentlichen Aufwendungen auf 915.000 Euro festgesetzt.

Weiterhin muss die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 17.500 Euro auf 26.199.720 Euro reduziert werden.

In § 2 Nr. 2 wird die Summe der Verpflichtungsermächtigungen mit 2.501.500 Euro ausgewiesen.

### Begründung:

Gemäß §4 Abs. 2 KomHKV sind Vermögensveräußerungen grundsätzlich in den außerordentlichen Erträgen auszuweisen, gleichzeitig muss der Abgang des Vermögenswertes in der Bilanz als außerordentlicher Aufwand nachgewiesen werden. In der Differenz der beiden Planansätze ergibt sich der geplante Gewinn oder Verlust für die Gemeinde. Die im Haushaltsplan 2011 geplanten Grundstücksveräußerungen entsprechen wertmäßig den in der Bilanz nachgewiesenen Bewertungen.

Die Differenz von 17.500 Euro in der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist aufgrund eines Übertragungsfehlers in der Abstimmung zwischen Bilanz- und Finanzrechnungskonto im Zuge der Haushaltsplanung im Haushalts- und Kassensystem entstanden. Ausgabeermächtigungen ändern sich damit nicht.

Die Gemeinde hat sich im Rahmen der Haushaltsplanung für folgende drei Investitionsmaßnahmen ausgesprochen, bei denen der Maßnahmefortschritt nicht genau eingeschätzt werden konnte. Die Beauftragung der Maßnahmen durch einen nicht ausreichenden Mittelansatz aber keinesfalls gestoppt werden sollte:

	Planansatz 2011	Verpflichtungsermächtigung Zieljahr 2012
Neubau Bauhof	1.024.600	2.444.500
Löschbrunnen		
Waltersdorf Ortskern	7.000	30.000
Löschbrunnen Selchow	10.000	27.000

Der Ausweis im Satzungsentwurf vom 11.05.2011 ist ein redaktioneller Fehler.

Die Haushaltssatzung für 2011 wird nach dem Beitritt entsprechend korrigiert, neu ausgefertigt und bekannt gemacht.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Schönefeld, den 12.10.2011

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

# Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 32/2011 vom 11.05.2011 und des Beitrittsbeschlusses Nr. 64/2011 vom 28.09.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
	-ordentlichen Erträge auf	57.157.061 EUR
	-ordentlichen Aufwendungen auf	61.278.604 EUR
	-außerordentlichen Erträge auf	915.000 EUR
	-außerordentlichen Aufwendungen auf	915.000 EUR

und

2.	im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
	-Einzahlungen auf	62.162.811 EUR
	-Auszahlungen auf	83.112.554 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.778.171 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.893.134 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.384.640 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26.199.720 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	19.700 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung der Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

Nachrichtlich:

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird über eine Entnahme aus der ehemaligen kameralen Rücklage in Höhe von 4.121.543 EUR erreicht.

Die Liquidität im Finanzhaushalt kann über den Bestand an liquiden Mitteln sicher gestellt werden.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	2.501.500 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR



### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer  |          |
| a. | für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A) | 215 v.H. |
| b. | für das übrige Grundvermögen (Grundsteuer B)                 | 330 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer   | 200 v.H. |

### § 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, an der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000 Euro je Produktsachkonto festgesetzt.

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- einem Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
- nicht veranschlagten und zusätzlichen Ausgaben, wenn sie 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen

festgesetzt.

### § 5

Im Haushaltsplan wurde der Deckungskreis 1 über die gegenseitige Deckungsfähigkeit sämtlicher Personalaufwendungen und Personalauszahlungen festgelegt.

Nachrichtlich:

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Schönefeld, den 06.10.2011

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Siegel

Im Original unterschrieben.

### Aufstellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 wurde von der Kämmerin am 09. März 2011 aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Schönefeld, den 26.04.2011

Simone Eberlein  
Kämmerin

Im Original unterschrieben.

### Feststellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 wurde am 09. März 2011 vom Bürgermeister festgestellt und der Gemeindevertretung zugeleitet.

Schönefeld, den 26.04.2011

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird, gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Schönefeld jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, die Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld - **Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2011**, beschlossen am 28.09.2011 mit Beschlussnummer 64/2011 angeordnet.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen nehmen.

Sie liegt während der öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Zimmer 315 der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld aus.

Schönefeld, den 14.10.2011

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

### Verfügung der Einziehung eines Abschnittes der Gemeindestraße „Alt Großziethen“ im Ortsteil Großziethen

Mit Veröffentlichung der Bekanntmachung gilt der Abschnitt 110 der Gemeindestraße „Alt Großziethen“ (Flur 5, Flurstücke 37 teilweise und 392 teilweise) im Ortsteil Großziethen auf einer Länge von ca. 45 m gemäß § 8 Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr.15], S. 358 ) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I/10, Nr. 17) in Verbindung mit der Einziehungsabsicht vom 21.06.2011, veröffentlicht am 27.06.2011 im Amtsblatt 10/11 als **dauerhaft eingezogen**.

Im Rathaus der Gemeinde Schönefeld (Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld) kann zu den Sprechzeiten im Dezernat II die Einziehungsabsicht des Abschnittes mit entsprechendem Kartenausschnitt und Begründung eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

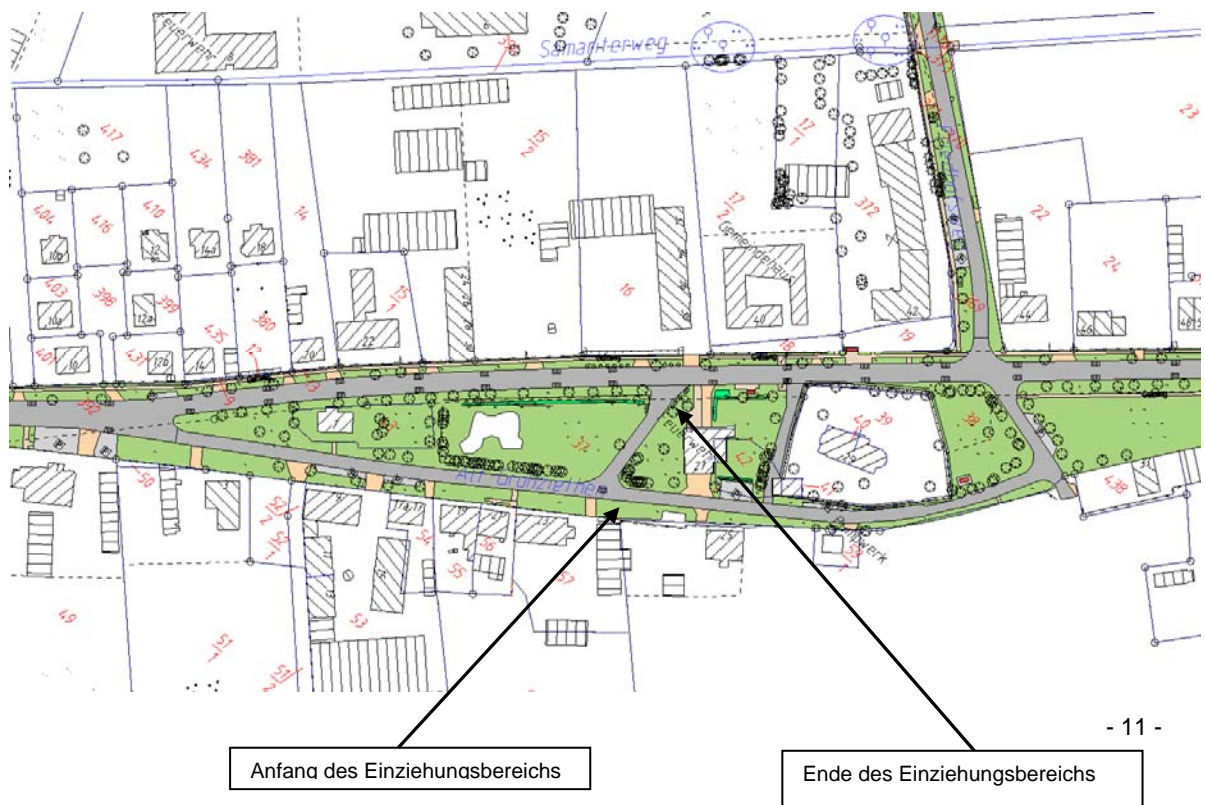
Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans – Grade – Allee 11, 12529 Schönefeld zu erheben.

Schönefeld, den 10.10.2011

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Lageplan mit Darstellung des Einziehungsbereiches



## **Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld**

### **Verfügung der Teileinziehung eines Abschnittes der Gemeindestraße „Großziethener / Schönefelder Weg“ in den Ortsteilen Schönefeld, Waßmannsdorf und Großziethen**

Mit Veröffentlichung der Bekanntmachung gilt die Gemeindestraße „Großziethener / Schönefelder Weg“ (Ortsteile Schönefeld, Waßmannsdorf, Großziethen) auf einer Länge von ca. 3128 m gemäß § 8 Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, Nr. 17) in Verbindung mit der Teileinziehungsabsicht vom 23.02.2011, veröffentlicht am 25.02.2011 im Amtsblatt 03/11 **teileinzuziehen**.

Die Teileinziehung betrifft den Teilabschnitt zwischen „Hans – Grade – Allee“ (nördliche Seite, [Gemarkung Schönefeld]) und „Schönefelder Weg“ (Höhe Anfang des bebauten Bereiches; [Gemarkung Großziethen]).

Mit der Teileinziehung erlischt der Gemeingebrauch auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise.

Hier wird der allgemeine öffentliche Kraftfahrzeugverkehr ausgeschlossen.

#### **Bereich I**

Auf einer Länge von ca. 2055 m zwischen „Schönefelder Weg“ (Höhe Anfang des bebauten Bereichs, [Gemarkung Großziethen]) und „Rudower Straße“ (Gemarkung Waßmannsdorf) ist die Nutzung nur für Radfahrer, für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie für den Betriebs- und Versorgungsdienst möglich.

Für diesen Bereich erfolgt die Beschilderung mit dem Verkehrszeichen „Fahrradstraße“ (Verkehrszeichen Nr. 244) und den Zusatzzeichen „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (Verkehrszeichen Nr. 1026 – 38) und „Betriebs- und Versorgungsdienst frei“ (Verkehrszeichen Nr. 1026 – 39).

#### **Bereich II**

Auf einer Länge von ca. 1073 m zwischen „Rudower Straße“ (Gemarkung Waßmannsdorf) und „Hans – Grade – Allee“ (Gemarkung Schönefeld) ist die Nutzung nur für Radfahrer und den Betriebs- und Versorgungsdienst möglich.

Die Beschilderung erfolgt für diesen Bereich mit dem Verkehrszeichen „Fahrradstraße“ (Verkehrszeichen Nr. 244) und dem Zusatzzeichen „Betriebs- und Versorgungsdienst frei“ (Verkehrszeichen Nr. 1026 – 39).

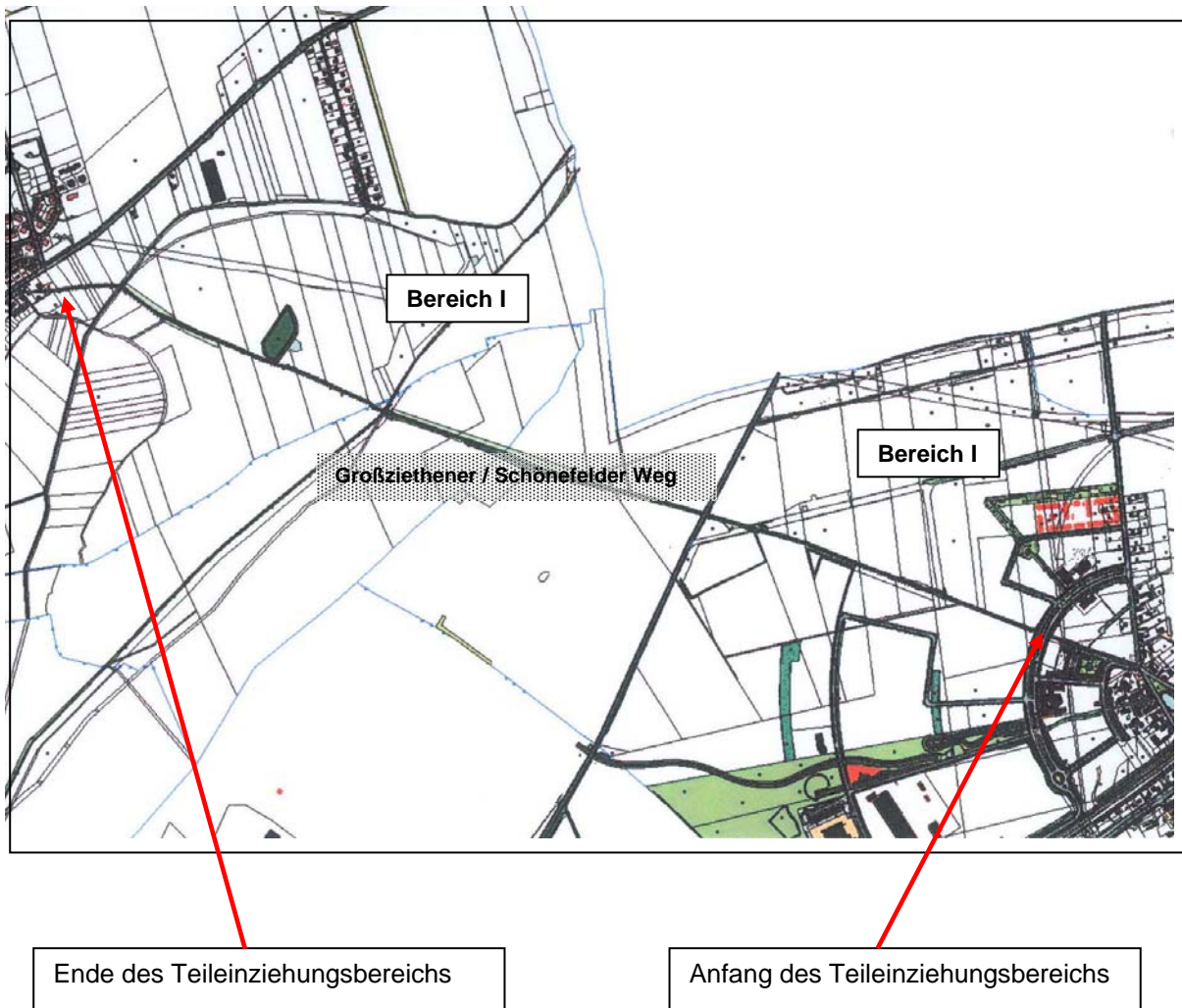
Im Rathaus der Gemeinde Schönefeld (Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld) kann zu den Sprechzeiten im Dezernat II ein Lageplan, aus dem die Lage des Teilabschnittes des zur Teileinziehung vorgesehen Abschnittes hervorgeht, eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans – Grade – Allee 11, 12529 Schönefeld zu erheben.

Lageplan mit Darstellung des  
Teileinziehungsbereichs  
„Großziethener / Schönfelder Weg“



Schönefeld, den 10.10.2011

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

## Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

### Verfügung der Einziehung eines Abschnittes der Gemeindestraße „Nördliche Randstraße“ im Ortsteil Schönefeld

Mit Veröffentlichung der Bekanntmachung gilt der Abschnitt der Gemeindestraße „**Nördliche Randstraße**“ (Ortsteil Schönefeld) zwischen Rudower Straße und Großziethener Weg (auf einer Länge von ca. 120 m) gemäß § 8 Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr.15] S. 358 ) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I/10, Nr. 17) in Verbindung mit dem Planfeststellungsbeschluss „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin Schönefeld“ vom 13.08.2004 **als dauerhaft eingezogen.**

Im Rathaus der Gemeinde Schönefeld (Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld) kann zu den Sprechzeiten im Dezernat II die Einziehungsabsicht des Abschnittes mit entsprechendem Kartenausschnitt eingesehen werden.

Die Absicht der Einziehung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

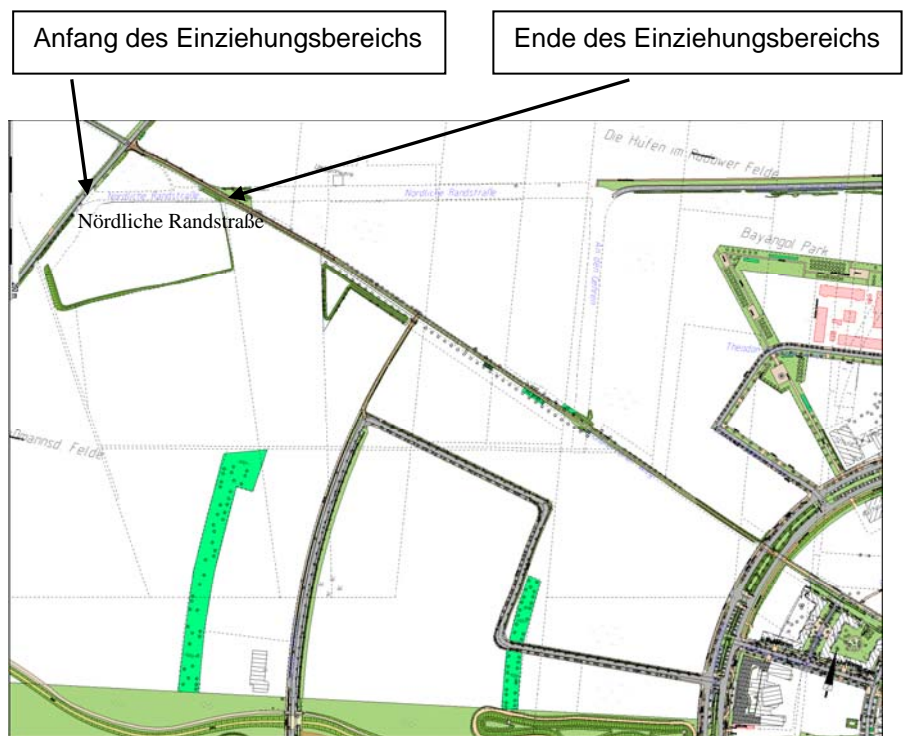
#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Absicht der Einziehung kann innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld einzulegen.

Schönefeld, den 14.10.2011

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.



Lageplan mit Darstellung des Einziehungsbereichs

## Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

### Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehungsabsicht eines Abschnittes der Gemeindestraße „Nördliche Randstraße“ im Ortsteil Schönefeld

Die Gemeinde Schönefeld beabsichtigt einen Abschnitt der Gemeindestraße „**Nördliche Randstraße**“ (Ortsteil Schönefeld) auf einer Länge von ca. 165 m gemäß § 8 Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr.15] S. 358 ) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I/10, Nr. 17) **dauerhaft einzuziehen**.

Die Nördliche Randstraße soll im Abschnitt Großziethener Weg bis Höhe Flurstück 595, Flur 1, Gemarkung Schönefeld (Umspannwerk) eingezogen werden.

Im Rathaus der Gemeinde Schönefeld (Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld) kann zu den Sprechzeiten im Dezernat II die Einziehungsabsicht des Abschnittes mit entsprechendem Kartenausschnitt eingesehen werden.

Die Absicht der Einziehung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

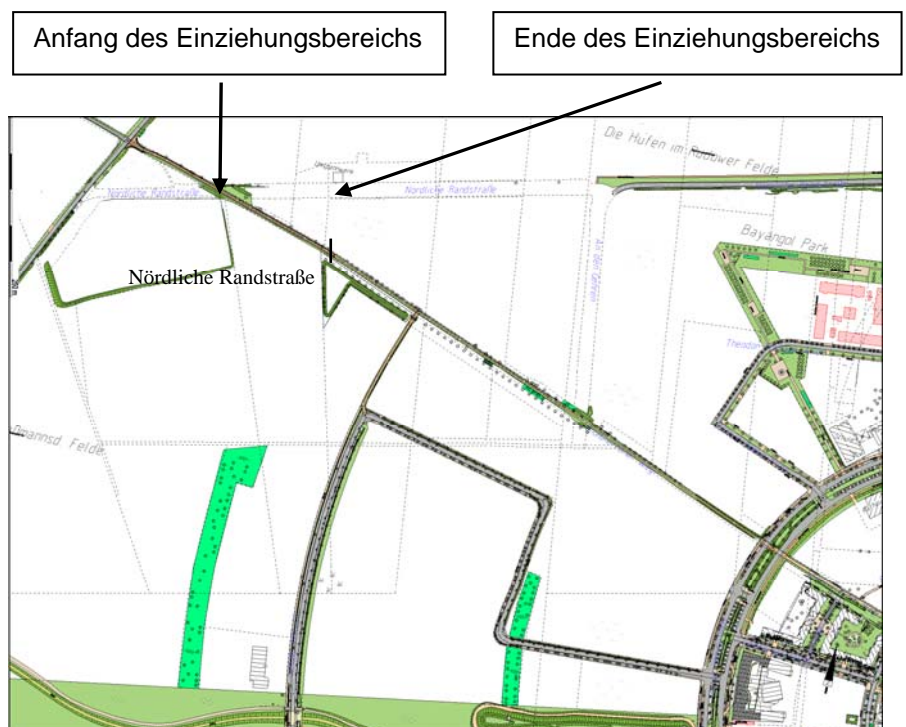
#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Absicht der Einziehung kann innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld einzulegen.

Schönefeld, den 14.10.2011

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.



Lageplan mit Darstellung des Einziehungsbereichs

Ortsübliche Bekanntmachung

**Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 15. September 2011**

**„Anlagen des Bundes“**

**20. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13. August 2004 in der Fassung des Planergänzungsbeschlusses Naturschutz und Landschaftspflege, Komplexe Kompensationsmaßnahmen „Zülowniederung“ vom 4. August 2011**

Der Planfeststellungsbeschluss vom 13. August 2004 zum Vorhaben „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ in der Fassung des Planergänzungsbeschlusses Naturschutz und Landschaftspflege, Komplexe Kompensationsmaßnahmen „Zülowniederung“ vom 4. August 2011 wurde vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) im Rahmen eines Planänderungsverfahrens geändert. In dem Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 15. September 2011 wurde über alle Anträge, Stellungnahmen und fristgemäß eingegangenen Einwendungen entschieden.

Eine Ausfertigung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses vom 15. September 2011, Az.: 6441/01/123 mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit

vom **19.10.2011** bis **02.11.2011**

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld

---

(Dienstgebäude, Straße/Platz, Hausnummer)

während der Dienststunden

**Montag, Mittwoch, Donnerstag** von 08:00 bis 12:00 Uhr  
und 13:00 bis 15:00 Uhr

**Dienstag** von 08:00 bis 12:00 Uhr  
und 13:00 bis 18:00 Uhr

**Freitag** von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsicht aus.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Änderungsplanfeststellungsbeschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt, § 1 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.**



## Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönefeld vom 08.06.-28.09.2011

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
Hauptaus- schuss			
08.06.2011	37/2011	Beschluss zur Kostenübernahmevereinbarung zwischen Gemeinde und FBS	
22.06.2011	38/2011	Überprüfung der Mitglieder der Gemeindevertretung Schönefeld auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR und dessen Nachfolger, dem AfNS	Beschluss wurde abgelehnt.
	39/2011	Beschluss zur Neuregelung der Berufung sachkundiger Einwohner in die Ausschüsse	
	40/2011	Beschluss über die Neuberufung von sachkundigen Einwohnern in die Ausschüsse der Gemeindevertretung Schönefeld	
	41/2011	Änderung der Satzung für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten, Tagespflegestellen und anderen Angeboten sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen	
	42/2011	Beanstandung des Beschlusses 20/2011 vom 13.04.2011 zu den Richtlinien für die Veröffentlichung des Gemeindeanzeigers; erneute Entscheidung gemäß § 55 Abs. 1 S. 4 BbgKVerf	Beanstandet! Kommunal- aufsicht rechtswidrig
	43/2011	Beschluss zur Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan 4/93 „Gewerbepark Am Airport“, Ortsteil Waßmannsdorf	
	44/2011	Beschluss zur Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	45/2011	Beschluss zur Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan 04/09 „Lebensmitteldiscounter“ für den Ortsteil Schönefeld	
	46/2011	Beschluss des Protokolls des Bauausschusses vom 26.05.2011	
	47/2011	Antrag auf Konkretisierung des Parkraumkonzeptes	
	48/2011	Beschluss über den Ankauf eines Grundstückes im Ortsteil Schönefeld	
02.08.2011	49/2011	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Bebauungsplan 03/10 „Veranstaltungsgelände“, Ortsteil Selchow	
	50/2011	Vertragsbestätigung zum Bebauungsplan 03/10 „Veranstaltungsgelände“, Ortsteil Selchow	
24.08.2011	51/2011	Beschluss einer Konzeption zur Vertretung der Gemeinde in der Fluglärmkommission	
	52/2011	Beschluss über die Vergabe von Straßennamen im östlichen und westlichen Eingangsbereich des Flughafens	
	53/2011	Beschluss des Protokolls des Bauausschusses vom 30.06.2011	
	54/2011	Beschluss des Protokolls der gemeinsamen Sitzung des Entwicklungs- und Bauausschusses	

		(Sondersitzung) vom 21.07.2011	
	55/2011	Beschluss des Protokolls der gemeinsamen Sitzung des Entwicklungs- und Bauausschusses (Sondersitzung) vom 27.07.2011	
	56/2011	Beschluss des Protokolls des Bauausschusses vom 04.08.2011	
	57/2011	Bestätigung einer Kostentragungsvereinbarung	
	58/2011	Beschluss über den Ankauf eines Grundstücks (Teilfläche) im Ortsteil Kiekebusch	
	59/2011	Beschluss über den Verkauf von Grundstücken in den Ortsteilen Schönefeld, Selchow und Waltersdorf	
	60/2011	Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Großziethen	
	61/2011	Beschluss über den Erwerb von Grundstücken im Ortsteil Waltersdorf	
28.09.2011	62/2011	Beschluss der Jahresrechnung 2010	
	63/2011	Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Radwegebau Waltersdorf	Beschluss wurde abgelehnt.
	64/2011	Beitrittsbeschluss zum Schreiben des Landkreises Dahme-Spreewald zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2011	
	65/2011	Beschluss zur Neureglung der Berufung sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss	Beschluss wurde abgelehnt.
	66/2011	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02/2011 „Südlicher Dorfkern Schönefeld“, Ortsteil Schönefeld	
	67/2011	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Bebauungsplan 05/10 „An der Waßmannsdorfer Allee“, Ortsteil Waßmannsdorf	
	68/2011	Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan 04/09 „Lebensmitteldiscounter“, Ortsteil Schönefeld	
	69/2011	Beschluss des Protokolls der Klausurtagung vom 01./02.07.2011	
	70/2011	Beschluss des Protokolls des Bauausschusses vom 08.09.2011	